

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 123/124 (1944)
Heft: 23

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

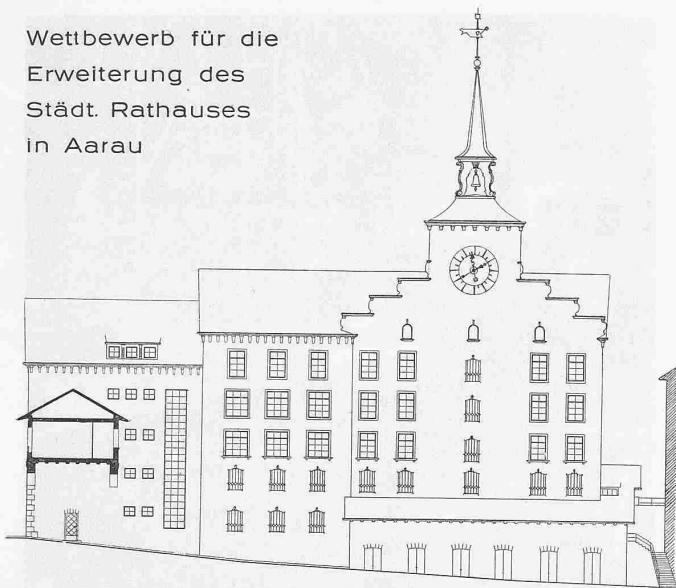
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerb für die
Erweiterung des
Städt. Rathauses
in Aarau



und nach Entfernen desselben und der Schienen in die vorbereiteten Gruben abgesenkt werden konnten (Abb. 37, 38).

Hieran anschliessend erfolgte die Montage der unterspannten Balken, in der Richtung von Arosa gegen Chur, mit Hilfe des Portalkrants (Abb. 39). Die Versteifungsträger mussten hierbei seitlich unter die Stempelgerüste gebracht werden. Diese in einem Abstand von etwa 2,80 m stehenden Stempelgerüste trugen nämlich eiserne Querschwellen von 2,50 m Länge auf den Kantholzpfosten im Abstand von Aussenkant zu Aussenkant von 1,25 m. Die Versteifungsträger mussten, an der Katze hängend, seitlich unter die vorspringenden Enden der eisernen Querschwellen, nahe an die Pfosten herangebracht und auf Holzböcke abgesetzt werden, die ihrerseits auf den Gewölbe-Gerüstungen ruhten. Die links- und rechtsseitigen Versteifungsträger wurden durch Zugschrauben gegeneinander verspannt. Auf den Holzböcken ruhend, konnten, vor der Ausnietung der Stösse, die Versteifungsträger die richtige, überhöhte Form erhalten. Hierauf erfolgte das provisorische Verschrauben der Stösse der Versteifungsträger und Untergurte und später ihre Ausnietung. — Die Montage der Stahlkonstruktion dauerte vom 14. Aug. bis 30. Sept. 1942. Einige Stäbe der Querverbände konnten wegen der Gewölbegerüstungen vorläufig nicht eingebaut werden. Wie an früherer Stelle bemerkt, waren aber alle Teile so bemessen, dass die Brücken durch Einziehen der Holzschwellen und Verlegen der definitiven Schienen trotzdem dem Verkehr übergeben werden konnten, vor dem Abbruch der Gewölbegerüstungen. Am 9./10. Oktober 1942 fand eine Belastungsprobe mit Spannungsmessungen statt, die gute Uebereinstimmung der Wirkungsweise der Brücken mit der Berechnung ergaben. Die fehlenden Querverbandstreben wurden im Frühjahr 1943 eingebaut. —

Baukosten

Gegenüber den ursprünglichen Baukosten des gewölbten Viadukts (1913/14) von 144 000 Fr. und den früheren Rekonstruktionsarbeiten von 146 000 Fr. stellten sich die Kosten des Umbaus wie folgt: Gerüstungen 70 400 Fr.; Abbruch, Beton- und Maurerarbeiten 81 700 Fr.; Eisenbau 161 100 Fr.; Studien, Kraftstrom, Fahrleitung- und Gleisarbeiten, Bauleitung 52 200 Fr., somit insgesamt 365 400 Fr.

Seit dem Einbau der Sperre am Fuss des Pfeiler 2 (Abb. 18, S. 281) ist Ruhe eingetreten; Widerlager 1 hat sich innert Jahresfrist nur noch um etwa 1 cm talwärts bewegt.

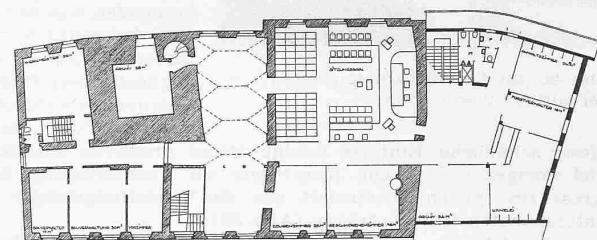
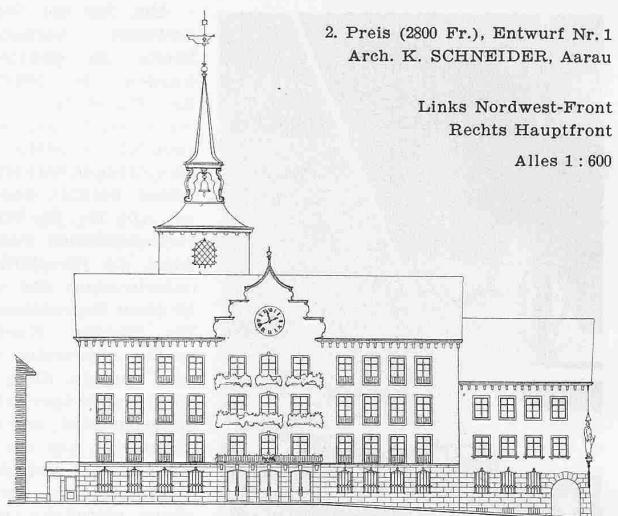
Wettbewerb zur Erweiterung des Rathauses der Stadt Aarau

In diesem Wettbewerb (Ausschreibung siehe Bd. 123, Seite 108) sind zwölf Entwürfe eingereicht worden. Als Architekten im Preisgericht amteten: M. Risch (Zürich), Fritz Hiller (Bern), Hch. Liebetrau (Rheinfelden) und W. Henauer (Zürich). Es wurden ausgeschieden im ersten Rundgang wegen ungenügender Erfassung der gestellten Aufgabe zwei Entwürfe, im zweiten Rundgang wegen erheblichen Mängeln weitere drei Entwürfe, sodass noch deren

2. Preis (2800 Fr.), Entwurf Nr. 1
Arch. K. SCHNEIDER, Aarau

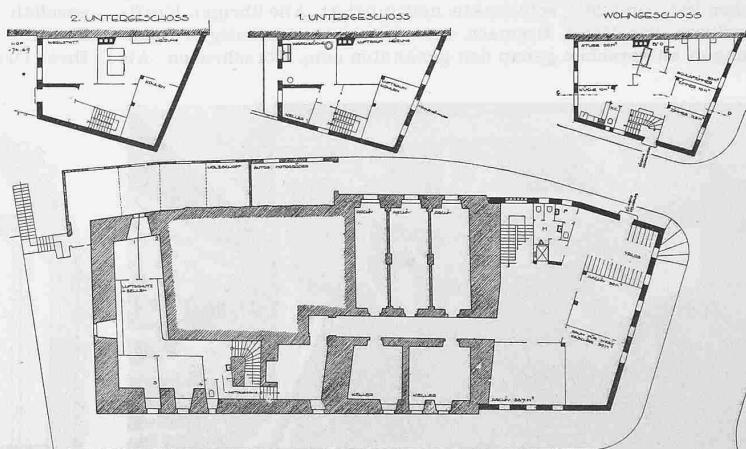
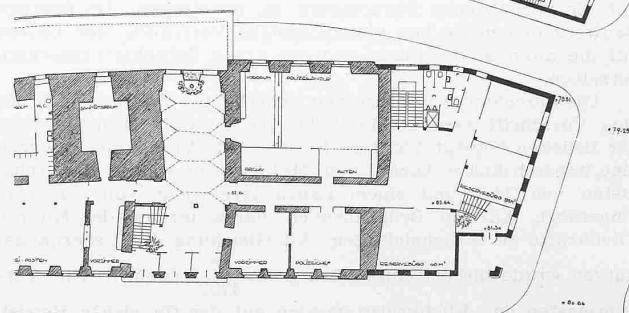
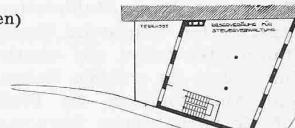
Links Nordwest-Front
Rechts Hauptfront

Alles 1 : 600

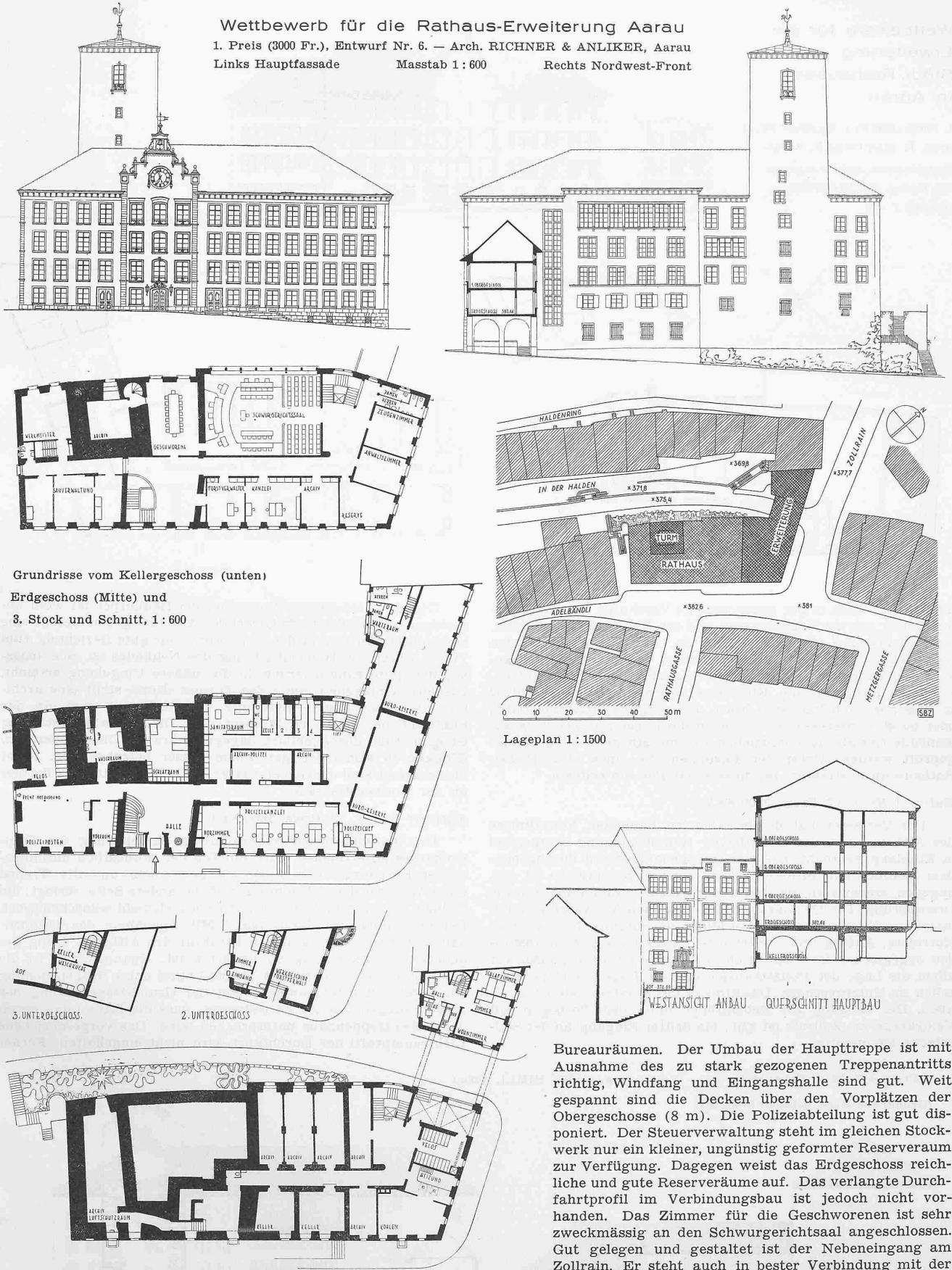


Grundrisse 1:600 vom Keller (unten)

Erdgeschoss (Mitte) und 3. Stock



sieben in engerer Wahl verblieben und im Bericht des Preisgerichts besprochen werden. Von diesen wurden fünf prämiert und zwei angekauft zu je 750 Fr.; drei der ausgeschiedenen erhielten Entschädigungen von je 500 Fr. Die Prämierten sind wie folgt beurteilt worden:



Aus dem Bericht des Preisgerichts

Entwurf Nr. 6, (1. Preis, 3000 Fr.)

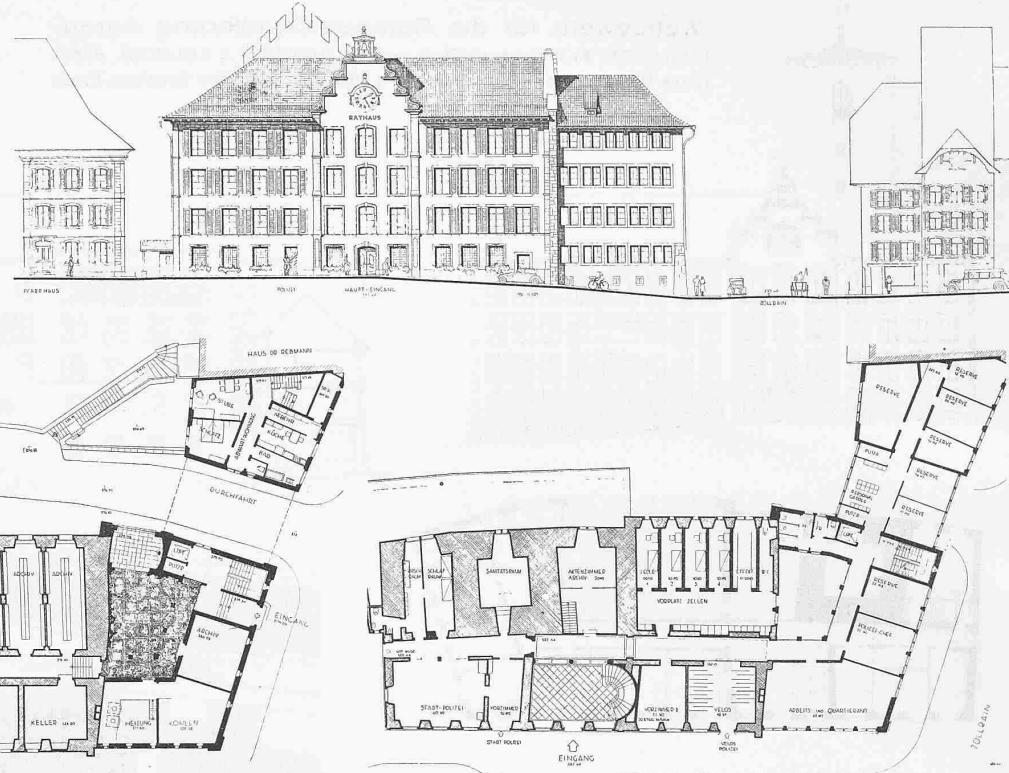
Das bestehende Rathaus ist mit Ausnahme der östlichen Brandmauer weitgehend erhalten. Der Neubau ist sehr organisch angeschlossen mit durchwegs gut gestalteten Verkehrs- und

Bureauräumen. Der Umbau der Haupttreppe ist mit Ausnahme des zu stark gezogenen Treppenantritts richtig. Windfang und Eingangshalle sind gut. Weit gespannt sind die Decken über den Vorplätzen der Obergeschosse (8 m). Die Polizeiabteilung ist gut disponiert. Der Steuerverwaltung steht im gleichen Stockwerk nur ein kleiner, ungünstig geformter Reserveraum zur Verfügung. Dagegen weist das Erdgeschoss reichliche und gute Reserveräume auf. Das verlangte Durchfahrtprofil im Verbindungsbau ist jedoch nicht vorhanden. Das Zimmer für die Geschworenen ist sehr zweckmäßig an den Schwurgerichtsaal angeschlossen. Gut gelegen und gestaltet ist der Nebeneingang am Zollrain. Er steht auch in bester Verbindung mit der Nebentreppe und dem Aufzug.

Die architektonische Verschmelzung von Alt- und Neubau ist in diesem Entwurf namentlich in Bezug auf die Hauptfassade restlos gelungen. Auch der Gedanke, den historisch ehrwürdigen Turm «Rore» als Rathaufturm wieder zur Geltung zu bringen, ist hier am konsequentesten zum Ausdruck gebracht. Der er-

Wettbewerb für die
Erweiterung des
Städt. Rathauses
in Aarau

3. Preis (1600 Fr.), Entwurf Nr. 11.
Arch. K. KAUFMANN, Aarau.
Hauptfassade und Grundrisse
von Keller und Erdgeschoss,
Masstab 1:600



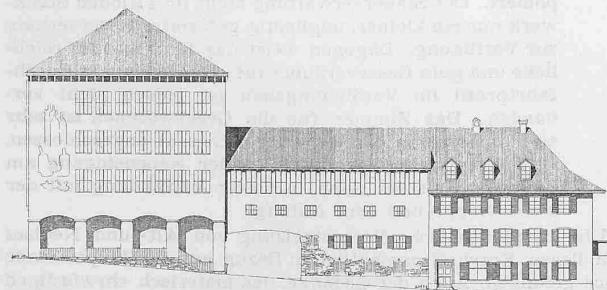
höchste Turm steht in gut abgewogenem Verhältnis zum Rathausbau. Auch von der Rathausgasse und der Metzgergasse gesehen, fügt er sich gut in das Stadtbild ein. Aber auch von Norden her gesehen, darf er als Bereicherung des Stadtbildes angesprochen werden. Er tritt in seiner gedrungenen Masse in bestimmten Kontrast zum Kirchturm. Ob sein oberer Abschluss in dieser einfach lapidaren Form das endgültig Richtige trifft, oder ob eine interessanter, sich an die Formen des Giebels anlehrende Gestaltung vorzuziehen ist, müsste noch eingehender geprüft werden. Unter den Lösungen, die einen einheitlichen Rathausbau anstreben, ist diese zweifellos die reifeste.

Entwurf Nr. 1, (2. Preis, 2800 Fr.)

Der Verfasser hat die bestehenden baulichen Verhältnisse des Altbau mit der zukünftigen Raumbenützung weitgehend in Einklang gebracht. Die neue Treppenanlage mit durchgehendem Vestibül und direkter Belichtung von Nordwesten ist gut, dagegen erschweren die drei gleichwertigen Eingangstüren die Orientierung. Die Organisation der einzelnen Verwaltungsbereiche im Neubau und die Anordnung der Bureaux, Nebentreppen, Korridore, Aufzug und Toiletten ist zweckmäßig. Zu beanstanden dagegen ist die Disposition der Räume der Stadtpolizei, vor allem die Lage der Polizeikanzlei und die Lage der Gefängniszellen im Untergeschoss. Das Zimmer des Forstverwalters ist zu klein. Der Eingang zur Nebentreppen unter dem Torbogen mit Velogarage am Zollrain ist gut; ein dritter Eingang an der Südostecke ist unnötig.

4. Preis (1400 Fr.). Entwurf Nr. 2. — Verfasser Arch. TH. RIMLI, Aarau

(Grundrisse siehe nebenan Seite 299)

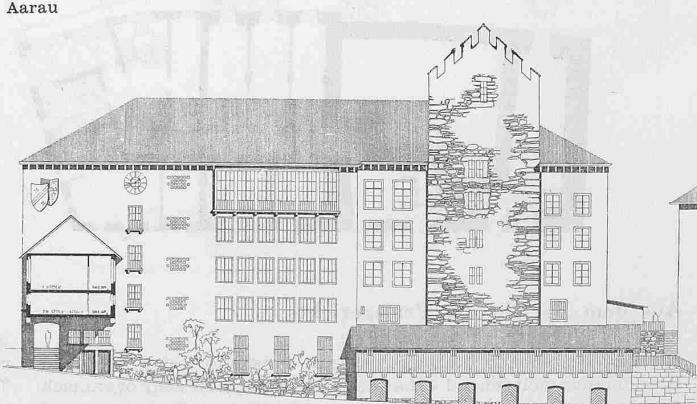


Nordostfront (Zollrain) und Nordwestfront (Halde) 1:600

Die architektonische Gliederung der Baukörper ist wohl abgewogen; die beidseitigen Giebel des Altbau geben diesem eine bestimmtere Form und der lange First eine gute Beziehung zum Turm. Durch die Höhenabsetzung des Neubaues ist eine massstäblich gute Eingliederung in die nähere Umgebung erreicht. Die vorgeschlagene Lösung des Turmes «Rore» stellt eine architektonisch begründete Betonung des Rathauses und ein das Stadtbild bereicherndes Moment dar. Die Fassadengestaltung ist einheitlich durchgebildet, dagegen wäre der Giebel über dem Eingang in seiner jetzigen Form besser beizubehalten. Nicht überzeugend sind die Giebelansätze auf beiden Seiten des Turmes an der Nordwestfassade.

Entwurf Nr. 11, (3. Preis, 1600 Fr.)

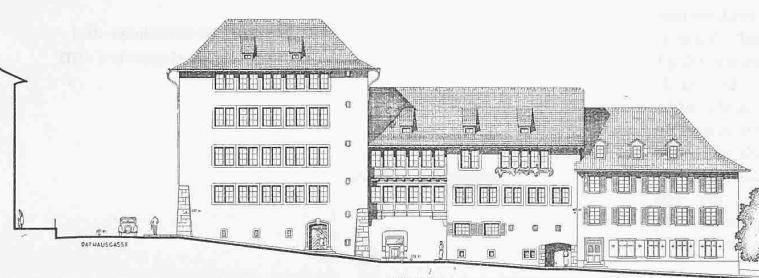
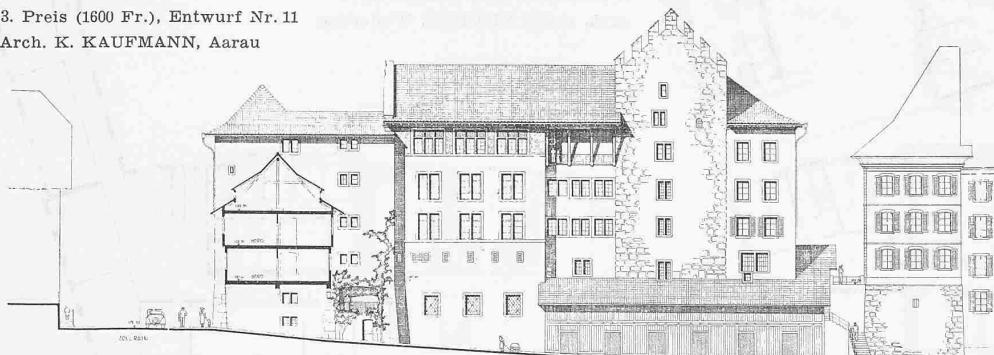
Um die wünschenswerte räumliche Erweiterung des Treppenhauses zu erreichen, wird ein Teil der nordöstlich anschließenden Bureauräume in Anspruch genommen und die Treppe unter Wechsel der Gehrichtung auf die andere Seite verlegt; die Anlage einer gewundenen Treppe ist jedoch nicht wünschenswert. Der notwendige Windfang fehlt. Mit Ausnahme des Treppenhauses wird an der baulichen Struktur des Altbau wenig geändert, was als Vorteug zu bewerten ist. Unannehmbar ist die Anordnung eines Veloraums für die Polizei unter Beanspruchung eines wertvollen Südzimmers. Bei der Grundrissgestaltung des Erweiterungsbaus ist zu bedauern, dass die Raumfolge durch das Nebentreppenhaus unterbrochen wird. Das vorgeschriebene Lichtraumprofil der Durchfahrt wird nicht eingehalten. Ferner



Wettbewerb für die Erweiterung des Städtischen Rathauses in Aarau

3. Preis (1600 Fr.), Entwurf Nr. 11

Arch. K. KAUFMANN, Aarau



Oben Nordwest-, darunter Nordostfront, gegen den Zollrain

Masstab 1:600

ist die Trennung des Armenpflegerbüro von der Kanzlei unzweckmäßig. Die Möglichkeit einer vollständigen Erhaltung der nordöstlichen Giebelwand wird sich beim Umbau vorteilhaft auswirken. Charakteristisch für das Projekt ist die Anlage eines im Untergeschoss nach der Halde geöffneten Lichthofes. Wenn auch mit diesem Lichthof die Möglichkeit einer guten Belichtung und Belüftung des Zellenvorraums, der Korridore und Aborte erreicht wird, erscheint es fraglich, ob diese Vorteile so gross sind, dass seine Erstellung begründet ist.

Gruppierung und Abmessung der Baukörper lässt ein gutes Einfühlungsvermögen des Verfassers erkennen. Auch die Fassaden sind reizvoll durchgebildet, wenn auch der Einklang mit der Architektur des Altbauens an der Hauptfassade nicht erreicht ist.

Entwurf Nr. 2, (4. Preis, 1400 Fr.)

Der bestehende Rathausbau ist weitgehend erhalten. Nur auf der Nordwestseite ist im Interesse einer besseren Belichtung die Fassadenpartie Stadtkaasse, Stadtkanzlei, Schwurgerichtsaal aufgebrochen und durch eine aufgelöste ersetzt worden. Es ist fraglich ob dieser starke Eingriff genügend begründet ist. Der Neubau ist organisch und gut an das bestehende Rathaus angeschlossen. Die Abbiegung der Innenwand in der Südostecke wirkt sich besonders in der Kanzlei der Armenpflege ungünstig aus. Die Belichtung des Erdgeschoss-Korridors durch das östliche Stirnllicht ist wertvoll. Die Decken über dem Reserverraum im Erdgeschoss, über der Stadtkaasse und der Stadtkanzlei sind mit 9,50 m zu weit gespannt. Der Umbau der Haupttreppe ist nicht



Grundrisse vom Keller und (rechts) Erdgeschoß, 1:600

gelungen, obwohl er auf grundsätzlich richtigen Voraussetzungen beruht. Die stark gewundene Treppe mit ihrem verkümmerten Podest bedeutet eine Verschlechterung im Vergleich mit der bestehenden Treppe. Gut organisiert ist die Polizeiabteilung. Gute Reserveräume sind im zweiten Stock vorhanden. Das Bureau des Forstverwalters ist mit 21 m² etwas zu knapp. Das Archiv-Geschoß im Verbindungsbaus zu Block II am Zollrain ist wertvoll. Der Nebeneingang ins Untergeschoss ist zu eng, aber leicht verbesserungsfähig.

Die architektonische Verbindung von Alt- und Neubau ist an der Hauptfassade nicht gelungen; der Neubau wirkt fremd und die Gesamtfassung ist unharmonisch; die Neugestaltung des Giebels gegen die Rathausgasse ist gegenüber dem alten Bestand eine Verschlechterung. Grundsätzlich richtig ist die Erhöhung des Turmes «Rore». Sie ist aber zu zaghaft ausgefallen in Bezug auf die Stadtseite. Sehr erwähnswert ist der Gedanke, die überlieferte Zinnenbekrönung für den Abschluss des erhöhten Turmes zu übernehmen. Die Fassade am Zollrain ist gut. Die Arkade trägt zur Milderung der grossen Höhe des Hauptbaus wesentlich bei. Gut ist auch der durchgehende First Verbindungsbaus Dr. Rebmann. Auch die Nordostfassade ist gut gestaltet.

Entwurf Nr. 5, (5. Preis, 1200 Fr.)

Eine wesentliche Veränderung am alten Gebäude ist der Abbruch des Fassadenteils am Haupttreppenhaus. Trotzdem wurde nicht nur keine Verbesserung der Haupttreppe erreicht, sondern diese ist im Gegenteil wegen der vorgesehenen Wendelung ungünstiger. Zu klein ist der Haupttreppenvorplatz im Erdgeschoss. Der Veloraum für die Polizei ist beim Haupteingang nicht erwünscht. Die Anordnung der Bureaux für die Polizei mit ihren Nebenräumen ist gut und die Flucht der Reservräume klar und vorteilhaft, jedoch nur unter Umgehung der Vorschrift für die Durchgangshöhe erreicht. Der Nebeneingang an der Halde ist gut angeordnet. Im I. Obergeschoß ist der Raum für den Steuerverwalter knapp und die Grundfläche der gewünschten Reserve- und Archivräume beträgt nur rd. 30 m² statt der geforderten 80 m².

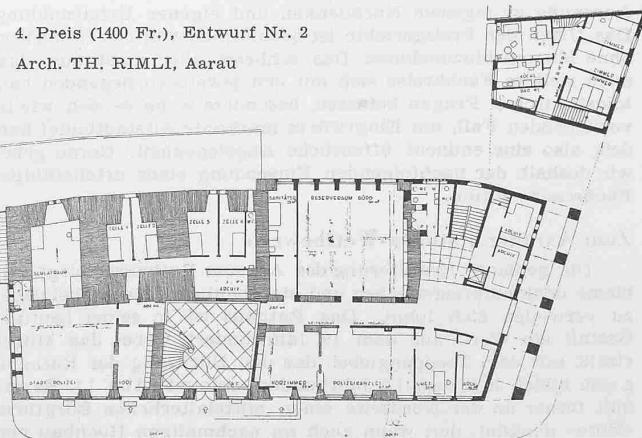
Fremd wirkt der neue Treppenhausvorbau. Gute Verhältnisse weist der Verbindungsbaus am Zollrain auf. Nicht überzeugend wirkt der Vorschlag für den Aufbau des Turmes; die neuen Fenster an der Nordwestseite des Turmes bedeuten keine Verbesserung. Die vorgeschlagene Gestaltung der Fassaden lässt den Charakter des Rathauses nicht genügend erkennen.

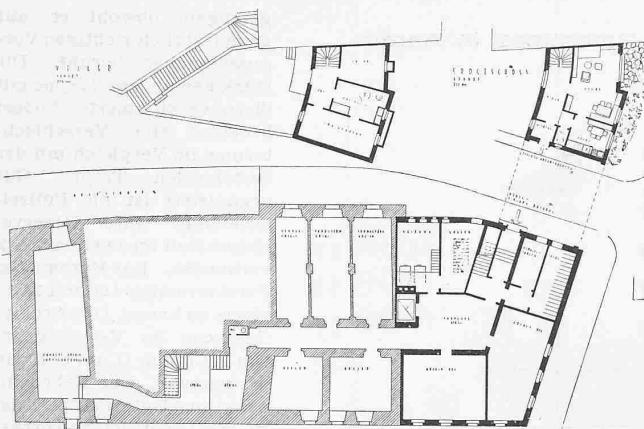
Schlussfolgerungen

Aus dem Wettbewerbsergebnis schälen sich folgende Erkenntnisse und Gesichtspunkte heraus:

4. Preis (1400 Fr.), Entwurf Nr. 2

Arch. TH. RIMLI, Aarau





Es sind zwei Wege zur Lösung gangbar: Altbau und Erweiterungsbau können zu einem harmonischen Ganzen verschweisst werden. Dabei ergibt sich eine geschlossene, bestimmt formulierte Baumasse, ein Werk aus einem Guss. Diese Lösung birgt den Nachteil einer starken Höhenentwicklung gegen den Zollrain in sich. Der Bau wirkt kraftvoll und klar, fügt sich aber nicht ohne Weiteres in die umgebenden Gebäudemassen ein. Die andere Lösung sucht die Erweiterung als eine neue Zutat zum Ausdruck zu bringen. Im Entwurf Nr. 1 wird diese Lösung besonders konsequent verfolgt, indem die Erweiterung um ein Stockwerk niedriger gehalten ist. So ergibt sich eine bedeutend harmonischere Eingliederung in die Umgebung, als es zum Beispiel beim Entwurf Nr. 6 der Fall ist.

Der historisch bedeutsame *Turm «Rore»* ist zum Ausgangspunkt für die Entstehung des Rathauses geworden. Er ist infolge der ständigen Erweiterungen schliesslich in der Gesamtmasse des Rathauses untergegangen. Man fühlt das Bedürfnis, den Turm wieder klar zur Erscheinung zu bringen und ihn als eigentlichen Rathaufturm zu gestalten. Er muss in diesem Fall erhöht werden und das Mass der Erhöhung hängt mit den beiden oben erwähnten grundsätzlichen Lösungen direkt zusammen. Der gegenwärtige Zustand des Turms wirkt rudimentär und ist in dieser Form nicht haltbar. Ihn ganz zum Verschwinden zu bringen widerspricht dem Gefühl. Wenn der Turm im Stadtbild zum Ausdruck gebracht wird, muss auf seine Durchbildung die grösste Sorgfalt gelegt werden. Er muss in bestimmtem Kontrast zum Kirchturm stehen. Wenn seine Gestaltung in diesem Sinne gelingt, bedeutet der Rathaufturm eine Bereicherung des Stadtbildes von nah und fern.

Die Entwürfe Nr. 1 und 6 stellen die reifesten Formulierungen der beiden Lösungstypen dar. Aber keine der beiden bietet eine fertig abgeklärte Lösung des Architekturproblems. Sie enthalten indessen die Elemente für eine endgültige Lösung. — Das Preisgericht kann heute nicht erklären, dass der im ersten Rang stehende Entwurf die Auftragserteilung für die weitere Bearbeitung rechtfertigt. Dagegen stellt es den Antrag, die Verfasser der Entwürfe Nr. 1 und 6 zur nochmaligen Bearbeitung der Aufgabe einzuladen. Das Preisgericht

Das Preisgericht

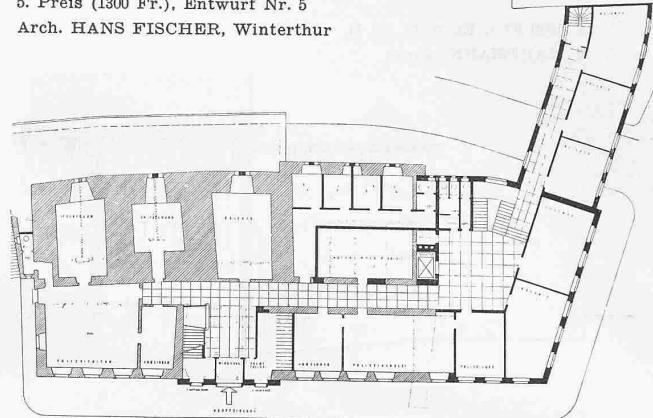
Anmerkung der Redaktion. Der Zweck unserer Wettbewerbsveröffentlichungen ist nicht nur die dokumentarische Registrierung der Ergebnisse — woraus im Lauf der Zeit ein Querschnitt durch die Architekturentwicklung entsteht —, sondern auch die Anregung zu eigenem Nachdenken und eigener Urteilsbildung. Das Urteil der Preisgerichte ist bekanntlich von den Bewerbern ohne Murren hinzunehmen. Das schliesst aber nicht aus, dass auch weitere Fachkreise sich mit den jeweils vorliegenden baukünstlerischen Fragen befassen, besonders wenn es sich, wie im vorliegenden Fall, um Eingriffe in markante Altstadtbilder handelt, also eine eminent öffentliche Angelegenheit. Gerne geben wir deshalb der nachfolgenden Einsendung eines urteilsfähigen Fachmanns Raum.

Zum Aarauer Rathaus-Wettbewerb

Die geplante Erweiterung des Aarauer Rathauses birgt Probleme denkmalpflegerischer und städtebaulicher Natur, bei denen zu verweilen sich lohnt. Das Rathaus ist in seiner heutigen Gestalt ein Werk aus dem 19. Jahrhundert, wobei das Mittelrisalit mit dem Treppengiebel, das den Blickfang der Rathausgasse bildet, aus dem 17. Jahrhundert stammt (Abb. 1). Es enthält ferner an der Nordseite einen mittelalterlichen Burgturm, «Rore» genannt, der, wenn auch im nachmaligen Hochbau ver-

Wettbewerb Rathaus-Erweiterung Aarau

5. Preis (1300 Fr.), Entwurf Nr. 5
Arch. HANS FISCHER, Winterthur



Keller und Erdgeschoss und
Hauptfront. — Maßstab 1 : 600



sinkend und nurmehr nach der Stadtaussenseite richtig sichtbar, zum unantastbaren Bestand der Altstadt gehört. Seine gedrungene Form unter dem beinahen Satteldach bestimmt zusammen mit den hochragenden Türmen des Obertors und der StadtKirche das Gesicht des Stadtbildes von Norden her (Abb. 2). Ueberraschend waren daher die Vorschläge einiger Wettbewerbsteilnehmer — so des erst- und zweitprämierten —, von der überlieferten Gestalt des Turms Rore abzugehen und ihn durch eine bedeutende Erhöhung mit neuem Abschluss «sichtbarer zu machen», wodurch ein Turm entstünde, der, weder historisch noch praktisch berechtigt, das vertraute Altstadtbild ganz wesentlich veränderte (vgl. Nordfassaden 1. und 2. Preis). Eine solche Lösung hätte sich in nichts von der Haltung unterschieden, die unsfern unmittelbaren Altvordern mit Recht so oft zum Vorwurf gemacht wird und deren Ergebnisse an so vielen Objekten zu beseitigen Aufgabe unserer Denkmalpflege ist¹⁾). Einer späteren Generation wäre es vorbehalten geblieben, den ursprünglichen Zustand des Turmes wiederherzustellen in einer Form, wie es etwa der dritte Preisträger vorsieht (vgl. S. 299). Der Stadtrat von Aarau hat denn auch in richtiger Erkenntnis der Freigrunderlaubnis auf einen solchen Turmaufbau verzichtet.

Nun zur eigentlichen Erweiterung des Rathauses nach Osten (Zollrain). Wie es sein Recht ist, stellt es schon heute das breiteste Gebäude des Altstadtkerns dar. Die Erweiterung soll anstelle zweier Bürgerhäuser treten, die mit ihren für Aarau so charakteristischen Rundgiebeln den gegenüberstehenden Häusern entsprechen und den Raum bilden helfen, aus dem das Rathaus sich, seiner Bedeutung gemäss, heraushebt (Abb. 3). Zwei grundsätzlich verschiedene Lösungstypen liegen vor. Das erstprämierte Projekt schlägt eine Weiterführung der bestehenden, an sich nicht besonders wertvollen Fassade vor, indem den elf Fensterachsen weitere fünf angefügt und das Hauptgesims über einem einzigen Block in gleicher Höhe durchgezogen wird: eine Lösung, die zunächst bestechen und auch grundrisslich die einfachste sein mag (Südfassade 1. Preis). Die Monumentalität, die dadurch gewonnen wird und ja eher die eines Schulhauses von gestern oder einer Kaserne ist, mutet freilich zu prekär an, als dass sie

¹⁾ Ein eindrucksvolles Beispiel einer gänzlich verunglückten Turmerhöhung in neuer Zeit (1932) findet sich an der ehrwürdigen Kollegiatkirche von San Vittore in Locarno-Muralto; vgl. SBZ Bd. 101 S. 256-57* (1933).



Abb. 1. Das Aarauer Rathaus, aus der Rathausgasse

über das Fehlen einer *masstäblichen Beziehung zur Gasse*, in der der Bau steht, hinwegzutören vermöchte. Man stelle sich ferner vor, wie im Bild der Stadtaussenseite von Norden her, die mit den auf- und niederspringenden Dächern, sekundiert von denen der vorgelagerten «Halde», einen ausgesprochen gotisch-mittelalterlichen Anblick bietet und dank des Turmes Rore die Horizontale der heutigen Rathausfirst aus dem 19. Jahrhundert grade noch verträgt, sich das erweiterte Rathaus mit durchgezogener gleicher Firsthöhe und dem ungewohnten flachen Walm an der Ostseite ausnehmen würde: der einheitliche Ring der Altstadt wäre hier gesprengt und nicht mehr zusammenzubringen (Abb. 2).

Die andere Lösung, wie sie im zweiten und dritten Preis vorgeschlagen wird, versucht, durch Herabsetzung der Firsthöhe im Erweiterungsbau sich den Abmessungen der Bürgerhäuser anzupassen und der starken Absenkung an der Zollrainecke

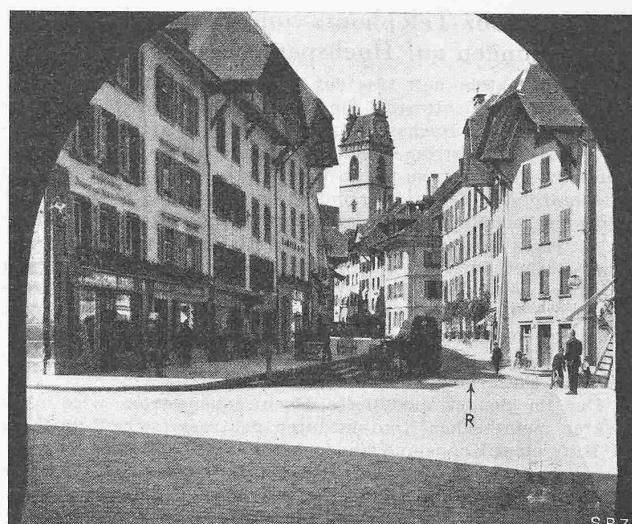


Abb. 3. Blick aus NO gegen Adelbändli, rechts hinten das Rathaus (R)
Die 2 Giebelhäuser rechts müssen weichen, die Baufuge wird «begradigt»

Rechnung zu tragen. Es drängt sich hier ein Vergleich mit dem Berner Rathaus auf, dessen viel monumentalere Fassade nicht breiter ist als die des heutigen Aarauer Rathauses. Als in Bern im 16. Jahrhundert der Bau eines Kanzleigebäudes (d. h. von Bureaux, wie sie in Aarau geschaffen werden müssen) nötig wurde, entschloss man sich nicht zu einer Verlängerung des bestehenden Blockes, sondern nahm, im *Gegensatz* dazu, die Formen des städtischen Wohnhauses mit Vorder- und Hinterhaus und dazwischen liegendem Hof auf, um den Bau dem Gesamtbild besser einzuordnen (vgl. SBZ Bd. 121, S. 6*). Bei aller Verschiedenheit der Objekte ist die Aufgabe, die sich heute den Aarauern stellt, doch völlig parallel. Zum Bedauern des aargauischen Heimatschutzes glaubte sich aber der Aarauer Stadtrat über die Erfordernis einer *masstäblichen Einpassung* des Erweiterungsbauins in das Stadtbild hinwegsetzen zu können. Er hat den Vorschlag des erstprämierten Projektverfassers in seiner jetzt vorliegenden Gestalt, freilich ohne Turmaufbau, zur Ausführung bestimmt. Möge indessen darüber noch nicht das letzte Wort gesprochen sein.

Dr. M. Stettler

Nachwort der Redaktion. Was dieses «letzte Wort» betrifft, möchten auch wir nochmals an den Parallelfall des Berner Rathauses erinnern. Auch dort schien das letzte Wort gesprochen: schon war ein östlicher Erweiterungsanbau als Archivgebäude, unter Opferung des bürgerlichen Maßstabs, nicht blos vom Stadtrat, sondern von Grossrat und Volk auf Grund eines fertigen Bauprojekts bereits beschlossen und sogar der Kredit erteilt. Da setzte sich in letzter Stunde vor Baubeginn der heutige bernische Baudirektor für die Erhaltung und Anpassung der dortigen kleinmaßstäblichen drei Häuser an der Postgasse ein, und das Berner Volk verschloss sich besserer Einsicht nicht. Es brachte den Mut auf, auf seinen Beschluss zurückzukommen, ihn umzustossen, und dadurch war die stadtbauliche Situation gerettet.

Wie schön dem Architekten Martin Risch jene Bauten gelungen sind und wie vorteilhaft nunmehr der mächtige alte Rathausblock sich von seinen kleineren Umbauten abhebt, davon zeugen die Bilder in der von M. Stettler erwähnten Beschreibung in Band 121 (2. Januar 1943). Dort sagten wir (Seite 7, unten): «es hat sich auch in Bern gelohnt, einen als übereilt erkannten Beschluss noch rechtzeitig rückgängig zu machen. Beherzigen wir also die Lehre, dass es nie zu spät ist, ein Projekt umzustossen, wenn man eine bessere Lösung gefunden hat».

*

Es hiesse gewiss den Aarauer Stadtrat beleidigen, wollte man ihm weniger Einsicht und Zivilcourage zutrauen als den sonst als hartköpfigen verschrieenen Bernern! C. J.

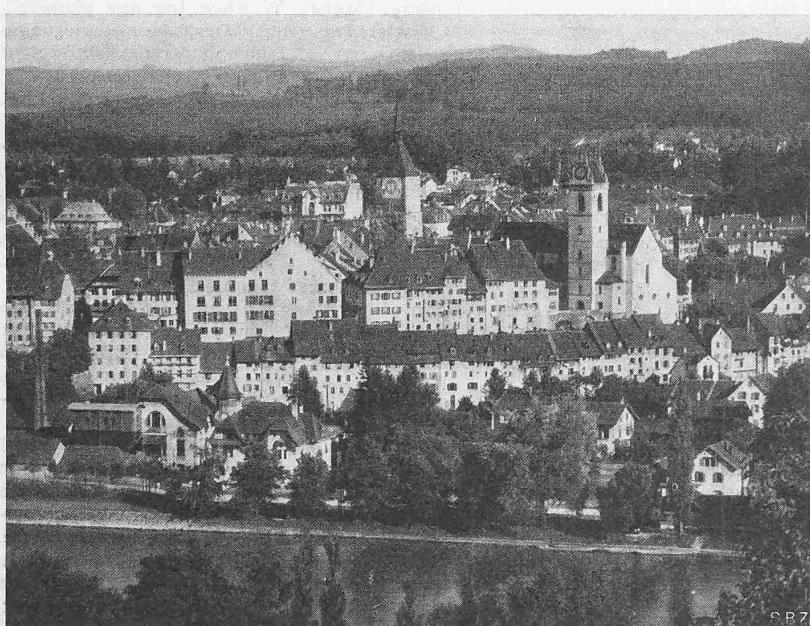


Abb. 2. Aarau, aus Nordwesten gesehen